|  |  |
| --- | --- |
| **Aufgaben der Schulleitung** (Auswahl, nach Schulgesetz) | **Möglichkeiten der SL im Gesundheitsmanagement** (nach Hundeloh 2010) |
| **Unterrichtsentwicklung** | |
| * Unterstützung der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals bei der Schaffung guter Lernbedingungen * Durchführung regelmäßiger Unterrichtsbesuche * Beurteilung der Lehrkräfte bzgl. der Unterrichtsqualität | * Initiierung kollegialer Reflexion und Bereitstellung entsprechender Strukturen (Tandemarbeit, Triaden, PGL, Qualitätszirkel) * Bereitstellung von Wissen über Unterricht und Gesundheit * Aufbau einer anerkennenden Feedback- und Evaluationskultur * Mitwirkung bei der Entwicklung und Festlegung von Kriterien für guten und gesunden Unterricht * Schaffung von Voraussetzungen für eine systematische Fortbildung der Lehrkräfte in der gesundheitsbezogenen Unterrichtsentwicklung |
| **Personalentwicklung** | |
| * Entwicklung eines Personal- und Fortbildungskonzeptes * Beteiligung an Personalauswahlentscheidungen * Planung des Einsatzes von Lehrkräften * Durchführung regelmäßiger Personalgespräche/-beurteilungen | * Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für LuL‘ * Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen Gesundheit und Gesundheitskompetenz * Angemessener Personaleinsatz unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen * Erfassung der Belastungen und Ressourcen der Beschäftigten * Schaffung einer Balance von Aufgaben- und Mitarbeiterorientierung * Unterweisung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz |
| **Organisationsentwicklung** | |
| * Bewirtschaftung der Schule auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel * Aufsicht der Schulanlage, des Schulgebäudes sowie des Schulinventars * Qualitätsentwicklung und -sicherung * Entwicklung, Fortsetzung und Umsetzung des Schulprogramms * Arbeits- und Gesundheitsschutz * Förderung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals * Vertretung der Schule nach Außen | * Entwicklung Implementierung von Maßnahmen in Sinne des Carings (z.B. Frühstück, Mittagessen, Erholungspausen für Lehrkräfte) * Schaffung und Erhalt gesundheitsförderlicher und bedürfnisgerechter Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen * Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen * Festlegung der Zuständigkeiten, Verantwortungen, Befugnisse sowie die Bestellung von Beauftragten * Institutionalisierung und Förderung der Kooperation und kollegialen Zu-sammenarbeit zw. SL und Kollegium, den KuK, zw. L und E sowie L und S |

aus: Dadaczynski, Kevin (2012). Die Rolle der Schulleitung in der guten gesunden Schule. S. 210. In: DAK-Gesundheit & Unfallkasse NRW (Hrsg.): Handbuch Lehrergesundheit – Impulse für die Entwicklung guter gesunder Schulen, 197-228. Köln: Carl Link